



An den Grossen Rat

19.5561.02

ED/P195561

Basel, 8. Januar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2020

## Interpellation Nr. 147 von Luca Urgese betreffend «unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Dezember 2019)

«Für die Wirtschaft werden die digitalen Grundkompetenzen von Fachkräften immer wichtiger oder werden schlichtweg vorausgesetzt. Beide Basel haben erkannt, dass auch die Schulen hier mitziehen müssen: So wurden mit dem Lehrplan 21 für alle Schulstufen die entsprechenden Kompetenzen eingeführt. Zudem wird mit hohen Millionenbeträgen die Infrastruktur aufgerüstet, damit die Digitalisierung flächendeckend in allen Schulen Einzug finden kann. Erst im November hat der Grosser Rat über 31 Millionen Franken für den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen gesprochen (Geschäft 19.0314).

Im Rahmen dieser Digitalisierungsanstrengungen muss der Weiterbildung für Lehrpersonen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es gibt zwar viele digital-affine Lehrerinnen und Lehrer, die engagiert in digitalen Schulprojekten mitwirken und die dazugehörigen Prozesse mittragen. Wichtig ist aber, dass alle Lehrpersonen – auch jene die ungeübt sind und besonders jene, die sich dem digitalen Prozess verwehren – für die Digitalisierung begeistert werden sollen.

Das Erziehungsdepartement verfolgt hierbei, wie im obengenannten Ratschlag und dem dazugehörigen Bericht der BKK ausgeführt wird, einen dezentralen Ansatz, bei dem den Schulleitungen hohe Verantwortung zukommt. Die Kontrolle durch das ED solle über einen deutlich engeren Austausch erfolgen. Letztendlich muss aber sichergestellt werden, dass alle Lehrpersonen über die notwendigen digitalen Kompetenzen verfügen.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Weiterbildungen gibt es aktuell für Lehrpersonen bereits in Bezug auf die Digitalisierung?
2. Welche der Angebote auf welcher Stufe sind obligatorisch?
3. Finden diese Weiterbildungen während der unterrichtsfreien Zeit statt?
4. Gibt es ein zentrales Monitoring über die Anzahl und Art der Weiterbildungen von Lehrpersonen, welches über einen reinen Austausch hinausgeht?
5. Wie kann gewährleistet werden, dass Weiterbildungen in Bezug auf die Digitalisierung von jeder Lehrperson, entsprechend der jeweiligen Stufe und dem jeweiligen Fach, verbindlich und regelmässig absolviert werden?
6. Wie geht das Erziehungsdepartement mit Lehrpersonen um, welche die notwendigen Weiterbildungen nicht absolvieren wollen?

Luca Urgese»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

### 1. Welche Weiterbildungen gibt es aktuell für Lehrpersonen bereits in Bezug auf die Digitalisierung?

Die Weiterbildung der Lehr-, Fach- und Leitungspersonen liegt grundsätzlich in ihrer eigenen Verantwortung. Die Schulleitungen können jedoch spezifische Kurse empfehlen oder schulinterne Weiterbildungen organisieren. Sowohl die individuell buchbaren Kurse als auch die schulinternen Weiterbildungen werden vom Pädagogischen Zentrum PZ.BS im Auftrag des Kantons angeboten. Dazu kommen Zusatzqualifikationen, die von akkreditierten Hochschulen angeboten werden.

Im Kursprogramm «Weiterbildung und Beratung für Schulen Basel-Stadt und Basel-Landschaft» für das Jahr 2020 werden derzeit 363 Weiterbildungen vom Pädagogischen Zentrum PZ.BS angeboten.<sup>1</sup> 34 dieser Kurse, d.h. knapp 10 %, haben die Digitalisierung als Hauptthema. Erfahrungsgemäss wird das Kursprogramm im Laufe des Jahres um rund 150 Kurse erweitert, ausgerichtet nach den Bedürfnissen der Schulen und dem Bedarf des Departements. Speziell für Weiterbildungen im Bereich Digitalisierung hat das PZ.BS 2016 das «medialab» an der Binningerstrasse 6 eingerichtet. Dort können digitale Möglichkeiten rund ums Unterrichten kennengelernt und ausprobiert werden.

Ergänzend organisieren die Schulleitungen und die Volksschulleitung schulinterne Weiterbildungen. Die inhaltlichen Schwerpunkte setzen die Schulen selber, je nach Auftrag der Volksschulleitung. Das PZ.BS berät und unterstützt die Schulen dabei auf Wunsch.

Im Rahmen des Ratschlags «Ausbau der Digitalisierung an den Volksschulen und am Zentrum für Brückenangebote (ZBA)» ist ein Ausbau der kurorischen und schulinternen Weiterbildungsangebote zu Themen rund um die Digitalisierung vorgesehen.

### 2. Welche der Angebote auf welcher Stufe sind obligatorisch?

Für Weiterbildungen stehen den Lehrpersonen gemäss § 2 Abs. 1 lit. d und Abs. 2 der «Ordnung über Auftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen» vom 14. März 1994 (SG 411.450) 5 % der Arbeitszeit zur Verfügung. Die Schulleitungen der Volksschulen und der weiterführenden Schulen können im Rahmen ihrer Personalverantwortung Weiterbildungen für obligatorisch erklären (§ 11 Abs. 3 lit. g der «Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen» vom 26. Juni 2012, SG 411.350 und § 11 Abs. 3 lit. d der «Verordnung für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen» vom 26. Juni 2012, SG 411.360). Im Rahmen der Digitalisierungsprojekte der Volksschulen und des ZBA sowie der vollschulischen Angebote der Sekundarstufe II werden die Schulleitungen diesbezüglich eng begleitet. Die Schulleitungen wurden und werden zudem durch die Volksschulleitung und den Leiter Mittelschulen und Berufsbildung auf die Notwendigkeit der Weiterbildung der Lehrpersonen in Hinblick auf die Digitalisierung hingewiesen.

### 3. Finden diese Weiterbildungen während der ununterrichtsfreien Zeit statt?

Seit dem Inkrafttreten der neuen Ferienregelung in § 72 Schulgesetz (SG 410.100) am 1. August 2017 finden alle Weiterbildungen in der ununterrichtsfreien Zeit statt. Der Unterricht fällt einzig während der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulsynode aus.

---

<sup>1</sup> <https://www.kurse-pz-bs.ch/kursprogramm>.

4. *Gibt es ein zentrales Monitoring über die Anzahl und Art der Weiterbildungen von Lehrpersonen, welches über einen reinen Austausch hinausgeht?*

Im Rahmen des Projekts «Ausbau Digitalisierung der Volksschulen und des ZBA» wird ein zentrales Monitoring aufgebaut, damit alle 40 Standorte der Volksschulen und die fünf Standorte des Zentrums für Brückenangebote Weiterbildungen für die Lehrpersonen durchführen. Die Volkschulleitung bietet in Absprache mit den zuständigen Fachstellen entsprechende Hilfestellungen zur Einschätzung der Kompetenzen der Lehrpersonen an. An gewissen Standorten der Sekundarstufe II haben Kompetenzeinschätzungen bereits stattgefunden oder sind in Planung. Das Monitoring ist in der Verantwortung der Schulleitungen.

5. *Wie kann gewährleistet werden, dass Weiterbildungen in Bezug auf die Digitalisierung von jeder Lehrperson, entsprechend der jeweiligen Stufe und dem jeweiligen Fach, verbindlich und regelmässig absolviert werden?*

Im Rahmen der teilautonomen Schulen sind die Schulleitungen für die Weiterbildung der Lehrpersonen verantwortlich. Unabhängig von dem zu Frage 4 genannten Monitoring gewährleisten die Schulleitungen, dass alle Lehrpersonen entsprechend ihrer Stufe und ihrem Fach regelmässig weitergebildet werden.

6. *Wie geht das Erziehungsdepartement mit Lehrpersonen um, welche die notwendigen Weiterbildungen nicht absolvieren wollen?*

Die Schulleitungen und die pädagogischen Teams werden bereits heute in die Digitalisierungsprojekte einbezogen. Dabei werden die Interessen und Kompetenzen der jeweiligen Lehrpersonen berücksichtigt. Die Schulleitungen haben von der Volksschulleitung und dem Bereichsleiter Mittelschulen und Berufsbildung den Auftrag, die für die Digitalisierung notwendigen technischen und pädagogischen Kompetenzen an ihrem Schulstandort sicherzustellen. Die Weiterbildungsplanung erfolgt auf Eigeninitiative der Lehrpersonen oder im Rahmen des Mitarbeitendengesprächs auf Anweisung der Schulleitung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin